

## **Kinderreisepass beantragen**

Alle deutschen Kinder können bis zum 12. Lebensjahr einen Kinderreisepass erhalten. Der Kinderreisepass wird seit dem 1.11.2007 maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.

Die Beantragung des Kinderreisepasses obliegt der Person, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen hat. Der / Die Antragsberechtigte muss grundsätzlich persönlich bei der Ausweisbehörde in Begleitung des Kindes vorsprechen. Sofern beide Elternteile antragsberechtigt sind, ist die Vorsprache eines Elternteils bei der Beantragung ausreichend. Der andere Elternteil kann die Zustimmung bei der persönlichen Abholung geben.

### **Gültigkeit:**

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, kann aber bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

### **Verlängerung der Gültigkeit eines Kinderreisepasses:**

Die Verlängerung der Gültigkeit eines Kinderreisepasses obliegt der Person, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes bestimmen kann-wie im Falle der Beantragung. Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nicht möglich, wenn dieser bereits abgelaufen ist. Als spätester Termin für die Verlängerung gilt daher der Tag, an dem der Kinderreisepass ungültig wird.

### **Aktualisierung des Kinderreisepasses:**

Der Kinderreisepass kann während seiner 6-jährigen Gültigkeitsdauer durch die Anbringung eines neuen biometrietauglichen Lichtbildes und / oder Änderung der Körpergröße und / oder der Augenfarbe aktualisiert werden. Hierzu ist ebenfalls die Anwesenheit des Kindes zum Vergleich mit dem vorgelegten Lichtbild erforderlich.

### **Benötigte Unterlagen**

- Biometrisches Passfoto (auch bei Verlängerung des Kinderreisepasses)
- Geburtsurkunde
- Die Passbehörde muss sowohl die Antragsberechtigung als auch die Echtheit der Unterschrift(en) prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) auch bei Aktualisierung und Verlängerung des Kinderreisepasses vor.
- Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, müssen selbst unterschreiben.
- **Wichtig:** Die Passbehörde behält sich vor, zur Klärung von Zweifelsfällen die Vorlage von weiteren Unterlagen zu verlangen (z.B. Sorgerechtsbeschlüsse, Personenstandsurkunden insbesondere bei Namen mit diakritischen Zeichen etc.). Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen in der Regel eine erneute Vorsprache notwendig werden kann.

### **Besonderheiten**

#### **Achtung:**

Hinsichtlich der Gültigkeit von Kinderreisepässen für die Einreise in die USA bitten wir Sie, das Internetangebot des Auswärtigen Amtes zu beachten. ([Link](#))

### **Bearbeitungszeit**

Der Kinderreisepass wird bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und der Vorsprache aller sorgeberechtigten grundsätzlich sofort ausgestellt.

## **Gebührenrahmen**

Kinderreisepass: 13 Euro

Aktualisierung Kinderreisepass: 6 Euro

Verlängerung des Kinderreisepasses: 6 Euro

## **Zahlungsarten**

- Barzahlung
- EC-Karte

## **Weiterführende Informationen Vollmacht**

- [für Abholung](#)
- [Auswärtiges Amt](#)